

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **4. April 2019**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

| | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Ing. Leitgöb Walter..... |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Manzenreiter Franz |
| 4. Bittner Roman..... | 16. Reindl Herbert |
| 5. Böttcher Emil..... | 17. Sandner Hermann |
| 6. Dorninger Elfriede | 18. Tischberger Philipp..... |
| 7. Eder Lukas | 19. Tscholl Manfred |
| 8. Ing. Eder Martin | 20. Zitterl Sandra |
| 9. Freudenthaler Wolfgang | 21. |
| 10. Höller Alois | 22. |
| 11. Hütter Rudolf | 23. |
| 12. Kainmüller Andreas..... | 24. |
| 13. Koxeder Karin | 25. |

Ersatzmitglieder:

| | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Hackl Sigrid |
| Prieschl Karl | für DI Leitner Martin |
| Haghofer Friedrich | für Bergsmann Martin |
| Schwaiger Herbert | für Rudlstorfer Andreas |
| Winkler Hubert | für Böttcher Gabriele |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Hackl Sigrid, **DI Leitner** Martin,
Bergsmann Martin, **Rudlstorfer** Andreas
Böttcher Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

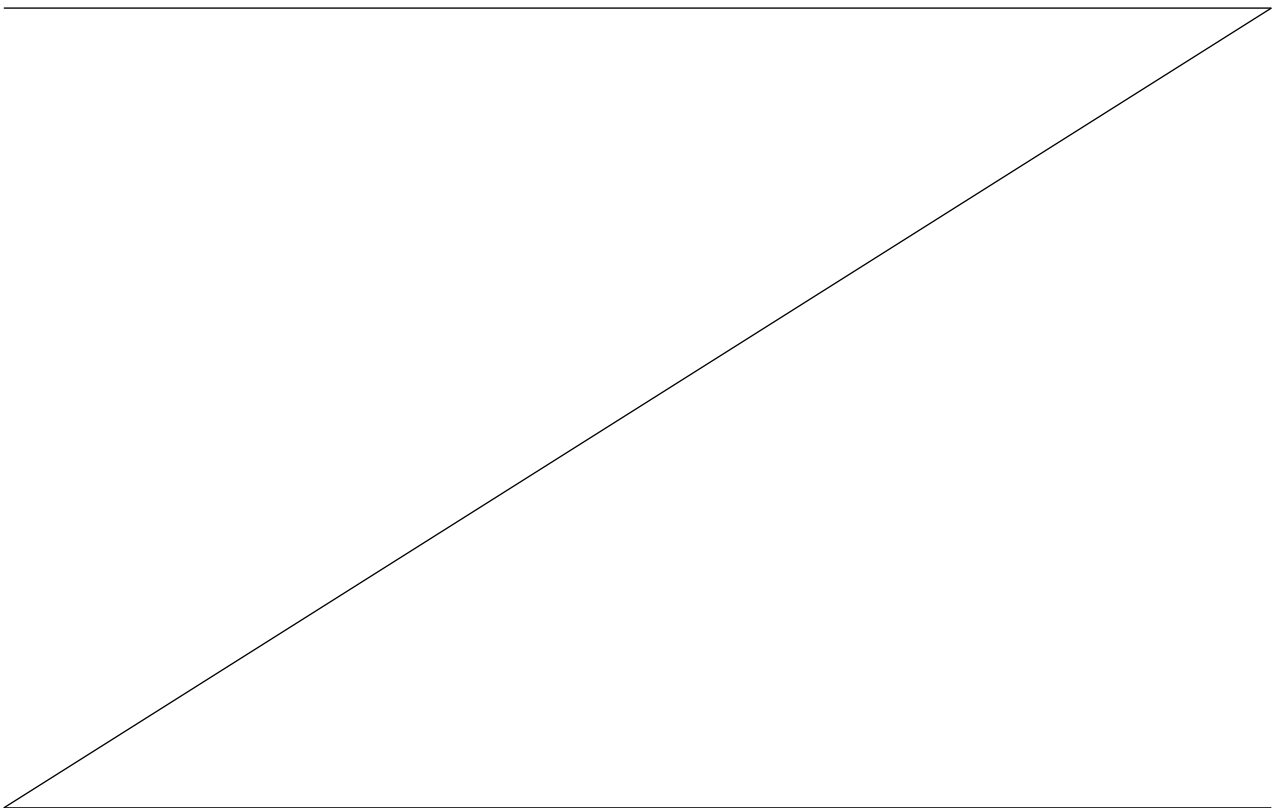
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. März 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21. Februar 2019 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, DI Martin Leitner, Martin Bergsmann und Andreas Rudlstorfer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Friedrich Haghofer und Herbert Schwaiger erschienen.

Außerdem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Das eingeladene Ersatzmitglied Hubert Winkler ist ebenfalls erschienen.

Es sind sieben Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim:

Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung und Beschluss des Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrages für die gemeinschaftliche PV-Anlage sowie der Betriebsvereinbarung mit Helios Sonnenstrom GmbH

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass die Baufirma Holzhaider heuer bereits die Stützmauer der Rampe und die Ort betonbrücke als Zugang zum Musikheim hergestellt hat. Weiters wurden sämtliche Rohinstallationen verlegt und auch der Fenster- und Portalbau ist abgeschlossen. Damit konnte bereits mit den Innenverputz-Arbeiten begonnen werden, welche in der nächsten Woche fertig sein sollten.

Die Dachdeckerfirma Hofa hat die Abdichtung hergestellt und die Dachisolierung aufgebracht. Die große Schneemenge im Winter hat die Dacharbeiten zwar etwas verzögert, dies hatte jedoch keine Auswirkung auf den Bauzeitplan.

Bei den wöchentlichen Baubesprechungen wurde auch festgelegt, dass für das Rollarchiv der Gemeinde jedenfalls die Bodenschienen eingebaut werden, weil der spätere Einbau mit größerem Aufwand verbunden wäre.

Immer wieder wird über die optionale Stiege vom Musikheimeingang parallel zur Rampe gesprochen, welche auch den Weg für das Personal vom Parkplatz zum Personaleingang verkürzen würde. Die Betonfertigteilstiege kostet rund die Hälfte einer Stahlstiege. Die Fundamente dafür werden jedenfalls vorgesehen. Ob diese Stiege, die im Zuge der Kostenreduktion vorerst gestrichen wurde, doch noch ausgeführt werden kann, hängt von den Kosten ab. Die Gemeindevorstandsmitglieder waren in der letzten Sitzung der Ansicht, dass die Stiege möglichst doch errichtet werden soll.

Die Details der Einrichtung wurden in Gesprächen von Arch. Waldhör mit den Bediensteten und dem Musikverein besprochen. Die Ausschreibung der Tischlerarbeiten (Einrichtung) soll noch vor Ostern erfolgen.

Ein weiteres Thema der Baubesprechungen war auch die Ausführung der Betonansicht im Bereich der Stützmauer und des Lichthofes. Es wurde vorgeschlagen, die Sichtbetonwände zu stocken. Die Kosten für diese Arbeiten waren nicht in der Ausschreibung enthalten. Alternativ wurde überlegt, die Sichtbetonwände nur Sand zu strahlen. Die Gemeindevorstandsmitglieder waren der Ansicht, dass die Betonwände nicht gestockt werden sollten.

Anfang März hat Rechtsanwalt Herwig Kammler auch seine Auskunft über die nachbarrechtlichen Belange mitgeteilt. Auch für ihn überraschend war, dass es betreffend die allfällig notwendigen Maßnahmen für die durch den Abbruch der Gemeindegebäude freigelegten Mauern der Nachbarn Freudenthaler und Wald eine vergleichbare oberstgerichtliche Entscheidung aus dem Jahr 2015 gibt. Daraus ist abzulesen, dass die Nachbarn keinerlei Rechte auf Verputz der freigelegten Mauern haben. Das gilt auch für ein Gelände beim Stöcklgebäude-Eingang im Obergeschoss. Für den Schutz des Gehweges vor Dachlawinen gibt es eindeutige Bestimmungen in der StVO und im ABGB. Bei allfälligen Schäden ist die Nachbarin voll haftbar. Bei einer allfälligen Änderung der Mauer an der Grundgrenze auf Gemeindegrund hat die Nachbarin keinerlei Anspruch auf Wiederherstellung im Bereich ihres Hofes. In gemeinsamen Beratungen mit der Grundeigentümerin sollen jedoch sinnvolle Lösungen gefunden werden. Ebenso soll eine gemeinsame Lösung für die Mauersanierung des Nachbargrundstückes Wald gefunden werden.

In einer Besprechung mit Frau Freudenthaler über eine allfällige Änderung der Torbogenmauer zur Schaffung eines breiteren Gehsteiges wurde von ihr angeboten, dass eventuell ein Zugang durch den Torbogen und ihren Hof zum neuen Gemeindeeingang geschaffen werden könnte. Dies erschien aber dem Gemeindevorstand nicht sinnvoll, weil damit Haftungsfragen bei Benützung des Privatgrundstückes verbunden wären. Es sollte jedoch weiter versucht werden, durch eine geringfügige Abwinkelung der Torbogenmauer einen normgerechten Gehsteig zu erreichen.

Zwischenzeitlich wurde auch in einem Gespräch mit der Wassergenossenschaft die Höhe der Anschlussgebühr beraten und festgelegt. Dabei wurden von der WG alle Vorleistungen für die bestehenden Objekte angerechnet und damit eine Anschlussgebühr von 8.876,60 Euro inkl. MwSt. ermittelt. Dabei ist lt. Gebührenordnung nicht der künftige Wasserverbrauch maßgebend, sondern die Nutzflächen und die sich daraus ergebenden Bedarfseinheiten.

Weiteres Thema der letzten Gemeindevorstandssitzung war die Errichtung einer PV-Anlage durch die Helios Sonnenstrom GmbH. Bisher war beabsichtigt, am Dach des neuen Amtshauses mit Musikheim eine rund 7 kWp Photovoltaikanlage als Eigenverbrauchsanlage von der Gemeinde selbst zu errichten. Alternativ dazu hat der Energiebezirk Freistadt und die Helios Sonnenstrom GmbH einen Förderantrag für eine größere PV-Anlage gestellt und dazu von der OeMAG eine Förderzusage für die Errichtung einer 51 kWp Anlage am Dach des neuen Gemeindeamtes genehmigt bekommen. Die aktuellen Berechnungen und Planungen ergaben, dass wegen der Beschattung durch die Attika und die Absturzsicherung die nutzbare Fläche geringer ist und eine PV-Anlage mit einer Leistung von rund 20 kWp installiert werden kann.

Bei den Helios-PV-Anlagen ist neu gegenüber früheren Dachnutzungen wie am Bauhofdach oder am Dach der Feuerwehr, dass aufgrund einer Gesetzesänderung die Helios –PV-Anlagen als sogenannte „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ betrieben werden können. Damit ist es möglich, dass der Gebäudebesitzer von Beginn an während des Tages den von der PV-Anlage produzierten Strom zu vereinbarten Konditionen selber nutzen kann. Der Überschuss wird an die OeMAG geliefert und vergütet.

In der Besprechung am 14. März 2019 wurde das Grundkonzept samt den dafür notwendigen Verträgen von Norbert Miesenberger der Gemeinde vorgestellt. Die Dachnutzung wird wie bisher bei den Volleinspeiseanlagen auf die Dauer von 13 Jahren abgeschlossen, d.h. nach 13 Jahren geht die Anlage ins Eigentum der Gemeinde über.

Für die neue gemeinschaftliche Überschussanlage ist eine Betriebsvereinbarung für die Konditionen der Eigennutzung abzuschließen. Weiters ist noch die Zustimmungserklärung an den Netzbetreiber LinzAG abzuschließen.

Die Eigennutzung des erzeugten Stroms ist zur Gänze möglich. Laut den bisherigen Berechnungen benötigt die Gemeinde mit dem Musikheim rund 8.000 kWh jährlich. In der Besprechung wurde erläutert, dass die Gemeinde den selbst verbrauchten Strom zu einem Tarif von 10ct / kWh zuzüglich Steuern an Helios zu vergüten hat. Dieser Betrag liegt rund 3 Cent unter dem Stromtarif der Linz AG. Damit errechnet sich aus der angenommenen Wirkungsdauer eine jährliche Stromkostensparnis von rund 200 Euro, was nach 13 Jahren einer Einsparung von 2.600 Euro entspricht. Die Gemeinde hat dazu keinerlei Investitionskosten und Wartungskosten zu tragen. Dieser Strompreis für die Eigennutzung des durch die PV-Anlage erzeugten Stroms von 12 ct inkl. Steuern bleibt für die gesamte Vertragslaufzeit gleich, auch wenn sich der Strompreis der Gemeinde beim Stromlieferanten ändern oder dieser steigen sollte.

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat empfohlen, die für den Betrieb der gemeinschaftlichen PV-Anlage notwendigen Verträge mit Helios Sonnenstrom GmbH abzuschließen. Die vorliegenden Entwürfe des Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrages sowie der Betriebsvereinbarung zum Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iS § 16a EIWOG liegen zur Beschlussfassung vor und wurden den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Abschließend werden noch alle Gemeindevertreter zum Tag der offenen Baustelle morgen Freitag von 13 bis 19 Uhr eingeladen. Dabei wird auch der Zeitrafferfilm über den Bauablauf zu sehen sein und für Getränke und Leberkäsemmel ist gesorgt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** diese Informationen über den aktuellen Stand der Projektentwicklung zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes den Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsverträge sowie die Betriebsvereinbarung zum Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iS § 16a EIWOG mit Helios Sonnenstrom GmbH. zu beschließen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Höller nochmals, warum eine Wasser-Anschlussgebühr zu entrichten ist, da diese bereits für die abgerissenen zwei Häuser bezahlt wurde. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass es sich hier um eine Ergänzungsgebühr für die Mehrfläche handelt, welche lt. Statuten der WG zu entrichten ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Biomasseheizung der Volksschule:

Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Schulheizung an das Nahwärmenetz und Übernahme der Schulheizung durch den Verein Nahwärme Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Herbert Reindl, dass bereits Ende April oder Anfang Mai der Anschluss an die Nahwärmeleitung erfolgen wird. In diesem Zuge wurde von der Nahwärme Lasberg die Anfrage an die Gemeinde gestellt, ob die Versorgungsleitung gleich bis zur Volksschule verlegt werden soll, um mittelfristig die Schulheizung in das Nahwärmenetz einzubinden. Seitens der Nahwärme wurde angedacht, dass die Heizanlage zur Gänze vom Verein übernommen wird und mit einem neuen Hackgutkessel einerseits der Sommerbetrieb des Nahwärmenetzes erfolgt und andererseits künftig weitere Objekte im Umfeld der Schule angeschlossen werden könnten.

Am 7. Februar 2019 fand eine erste diesbezügliche Besprechung mit dem Planer und dem Obmann des Vereines Nahwärme Lasberg statt, bei welcher vereinbart wurde, dass eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit eines möglichen Anschlusses an das Nahwärmenetz im Vergleich zum Weiterbetrieb der gemeindeeigenen Heizanlage erstellt wird. Dazu wurden von der Gemeinde die Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten der Heizanlage der letzten Jahre erhoben. Der Geschäftsführer des Büros Priesner, Hr. Zachl, hat auf Basis des Wärmepreises, den die Nahwärme beim neuen Amtshaus angeboten hat, den Kostenvergleich erstellt, welcher bei einem Wärmepreis von netto 0,067 € / kWh höhere Betriebskosten für die Gemeinde ergeben würde, als beim Weiterbetrieb der eigenen Heizanlage.

Die Berechnung wurde Anfang dieser Woche an den Obmann Penz übermittelt, der heute dazu mitteilte, dass beim Wärmepreis aufgrund der nicht vorhandenen Leitungsverluste und der Abgabemenge entsprechende Ermäßigungen gewährt werden können. Der Angebotspreis liegt nun bei 0,06 € / kWh. Die Grundgebühr, die für jeden Nahwärmeanschluss vorgeschrieben wird, würde als Gegenleistung bzw. Miete für die Überlassung der Anlagen erlassen, was einem Wert von rund 5.500 Euro netto entspricht. Überdies teilte Obmann Penz mit, dass die bisherigen Hackgutlieferanten für die Schulheizung weiterhin liefern können, ohne Geschäftsanteile für den Verein Nahwärme zeichnen zu müssen.

Das Angebot der Nahwärme wurde an Herrn Zachl vom Büro Priesner zur Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung weitergeleitet. Das Ergebnis liegt zur heutigen Sitzung noch nicht vor, weil die Zeit dazu zu knapp war.

In der heutigen Sitzung sollen daher nur die Rahmenbedingungen der Gemeinde festgelegt werden, unter denen ein Anschluss an das Nahwärmenetz für die Gemeinde möglich ist. Die Erweiterung des Nahwärmenetzes ist aus umweltschutzgründen (CO₂-Ausstoß, Wertschöpfung in der Gemeinde) auf jeden Fall zu begrüßen. Grundsätzlich ist von der Gemeinde ein Anschluss daher in Erwägung zu ziehen, es darf jedoch für die Gemeinde kein finanzieller bzw. wirtschaftlicher Nachteil gegenüber der eigenen Heizanlage entstehen.

Im Detail sollen in weiteren Gesprächen mit dem Verein Nahwärme Lasberg die Bedingungen eines möglichen Anschlusses weiter beraten werden. Ein möglicher Beschluss des Anschlussvertrages und eines Pachtvertrages für die gemeindeeigenen Anlagen und Räume ist nach Beratung im Gemeindevorstand zu gegebener Zeit vom Gemeinderat zu fassen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die grundsätzliche Bereitschaft zum Anschluss der Schulheizung an das Nahwärmenetz und die Übernahme der Schulheizung durch den Verein Nahwärme Lasberg zu bekunden, wobei dieser kein wirtschaftlicher Nachteil für die Gemeinde sein darf.

In der anschließenden Debatte meint GR Kainmüller, dass der CO₂-Ausstoß gleich bleibt, woraufhin klar gestellt wird, dass sich die Berichterstattung auf den Anschluss weiterer Objekte bezogen hat.

GR Böttcher bemerkt, dass er nicht zustimmen kann, da für ihn noch zu viele Fragen offen sind.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass man heute die Absicht für einen künftigen Anschluss des Schulareals bekunden soll, wenn der Gemeinde kein finanzieller Nachteil erwächst. Der Verein Nahwärme müsste im Mai mit den Grabungsarbeiten beginnen, weshalb eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

Sobald ein genauer Kostenvergleich vorhanden ist, wird der Gemeindevorstand darüber informiert. Derzeit fallen Kosten von ca. 16.000 – 18.000 Euro (mit Personalkosten, Materialkosten für Ofen, Hackschnitzeleinkauf,...) jährlich an. Wenn der Verein Nahwärme den gleichen Betrag verlangt und kein Nachteil für die Gemeinde entsteht, sollte der Vertrag beschlossen werden.

GR Bartenberger meint, dass die Berechnungen vor Beginn der Grabungsarbeiten abgeschlossen sein müssen.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt. Derzeit würden die Berechnungen der Nahwärme ca. 22.000 Euro ergeben, daher muss der Vereinsvorstand nochmals beraten, inwieweit eine Ermäßigung für Großabnehmer wie die Gemeinde gewährt werden kann. Ca. 20 % Rabatt würden reichen. Außerdem bestände auch die Möglichkeit, dass der Verein die Räumlichkeiten der Schule (Hackschnitzelbunker und Heizraum) übernehmen würde. Dazu muss noch eine Bewertung und Gegenüberstellung erfolgen, weshalb noch Besprechungen nötig sind. Im Gemeindevorstand wird dies danach noch behandelt. Heute wäre jedoch ein Grundsatzbeschluss zu fassen, wenn die Voraussetzungen entsprechend gegeben sind.

GR Höller gibt auch zu bedenken, dass der 20-jährige Kessel in der Volksschule in naher Zukunft ausgetauscht werden muss, woraufhin jedoch bemerkt wird, dass dies in den Berechnungen berücksichtigt wurde.

Da sich ansonsten keinen wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mehrheitlich durch Handerhebung mit 23 Ja-Stimmen von der ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion sowie GR Bartenberger und GR Leitgöb und zwei Gegenstimmen von GR Böttcher und GR-Ersatzmitglied Winkler stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **ASZ-Erweiterung und Sanierung:**
Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass nach der Auftragserteilung an den Generalübernehmer EWW AG in der letzten Gemeinderatssitzung die nächsten Schritte zur Projektentwicklung gesetzt wurden. So wurden sämtliche Unterlagen der bisherigen Planung an den GÜ übermittelt und die in der Besprechung am 28. März im ASZ offenen Punkte beraten.

In der Besprechung wurden unter anderem die Themen eigener Stromanschluss für das ASZ, die Lage und der Zustand der bestehenden Leitungen am Grundstück und die Notwendigkeit der Asphaltierung der Grün- und Strauchschnittlagerfläche (rund 700 m²) geklärt.

Um die Polierplanung als Grundlage für die Ausschreibung erstellen zu können, sind Fachplaner (Architekt, Fachplaner Elektro, Heizung-Sanitär und Statik) erforderlich. Der GÜ hat diesbezüglich die beim Amtsgebäude- und Musikheimbau beschäftigten Planer kontaktiert und die Kosten für die unbedingt notwendigen Planungsarbeiten erhoben.

Das Ergebnis hat der Bauleiter am Dienstag übermittelt und diese zeigt folgendes Bild:

| Gewerk | Planer | Pauschale Gesamt € netto | Anmerkung |
|---------------|--------------------|-------------------------------------|---|
| Architekt | Waldhör | 7.000,00 | |
| HKLS | Priesner & Partner | 1.950,00 | minimalste Leistung |
| ELEKTRO | Hross & Partner | 4.704,00 | € 2.919,72 => ohne Ausführungs - planung (33%) |

| | | | |
|------------|-------------------|-----------|--|
| Statik | Triax (Leitner) | 5.500,00 | € 3.000,00 => Vorplanung € 2.500,00 => Ausführungsplanung |
| Statik | Kotlaba | 2.980,00 | € 1.000,00 => Vorplanung € 1.980,00 => Ausführungsplanung |
| | | | |
| Variante A | Summe mit Triax | 19.154,00 | Gesamtleistung |
| Variante B | Summe mit Triax | 14.870,00 | abgemilderte Leistung |
| Variante C | Summe mit Kotlaba | 12.869,72 | abgemilderte Leistung |

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, hat der Generalübernehmer ein Vergleichsangebot für die statische Bearbeitung von dem ihm bekannten Statikerbüro Kotlaba aus Thalheim bei Wels eingeholt, welches um rund 2.500 Euro günstiger ist als das beim Gemeindeamt beschäftigte Büro Triax. Aus Kostengründen erscheint es sinnvoll, wenn vom Gemeinderat die vorgeschlagene Variante C mit dem reduzierten Leistungsumfang beschlossen wird. Dazu teilte der Bauleiter mit, dass bei abgemilderter Leistung in der Ausführungsphase ein paar Regiestunden der Fachplaner als Unterstützung anfallen können.

Es wurde auch vereinbart, dass der Bauleiter bzw. Architekt die übermittelte Kostenschätzung der BBU überprüft. Dies war in der kurzen Vorbereitungszeit noch nicht möglich. Wenn man die vorliegende Kostenschätzung mit den obigen Kosten für die Fachplaner, den Kosten für die zusätzliche Asphaltierung der Grün- und Strauchschnittlagerfläche, den geschätzten Kosten für den Stromanschluss sowie mit den Kosten des Generalübernehmers ergänzt, erhöht sich die Gesamtnettosumme von bisher rund 455.800 Euro um rund 64.000 Euro. Dazu teilt Bauleiter Friedwagner mit, dass seiner Meinung nach es besser wäre, das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten, damit dann tatsächliche Kosten anhand einer aktuellen und fundierten Planung inkl. Haustechnik, Elektrotechnik und Statik vorliegen und nicht nur eine weitere Schätzung. Auf dieser Grundlage sollte dann erst der Finanzierungsplan überarbeitet bzw. erstellt werden.

Um den angestrebten Baubeginn im Juli 2019 tatsächlich halten zu können, müssen nun die nächsten Schritte der Polierplanung gesetzt werden, welche die Grundlage der Ausschreibung bildet. Daher sind in der heutigen Sitzung die Fachplaner zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Informationen über den aktuellen Stand der Projektabwicklung und die Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes zur Kenntnis zu nehmen sowie die Zustimmung zur Beauftragung der vom Generalübernehmer vorgeschlagenen Fachplaner zu beschließen.

In der Debatte fragt Rudolf Hütter an, ob die offene Frage des Stromanschlusses schon geklärt wurde und auch die Lage der Telefonleitung erhoben wurde. Eder teilt mit, dass dies im Laufen sei bzw. die Leitungspläne vorhanden sind.

Emil Böttcher fragt an, warum für den Statiker zwei Angebote eingeholt wurden, für die Detailplanung aber nur Architekt Waldhör. Es hätte auch Arch. Hackl ein Angebot legen können. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass in Absprache mit dem Umweltausschuss-Obmann Eder er auch bei der Fa. Wimberger ein Vergleichsangebot angefordert hat, jedoch aufgrund des äußerst günstigen Angebotes von Arch. Waldhör auf die Legung eines Angebotes verzichtet hat. Weiters hat der Generalübernehmer es als günstig gesehen, dass für Amtshaus und ASZ gleichzeitig Baubesprechung stattfinden und daher sowohl Reisekosten gespart und Synergien genutzt werden.

Vizebürgermeister Sandner ergänzt, dass das Angebot von Arch. Waldhör mit 7000 Euro sehr günstig ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es eine Honorarordnung für Architekten gibt, die weit höhere Honorare vorsieht (12.000 - 13.000 Euro). Er wird allenfalls von der Fa. Wimberger noch eine Stellungnahme betreffend die Anfrage um ein Angebot einholen.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Geh- und Radwegeprojekt Grub:

Information über den aktuellen Stand der Projektabwicklung und des Beschlusses des Gemeindevorstandes betreffend die Vergabe der Projektierung und Bauleitung

Das GV-Mitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Übertragungsverordnung die nächsten Schritte zur Projektabwicklung beraten und beschlossen hat.

In der Sitzung der Landesregierung am 4. März 2019 wurde der Förderbeschluss des Landes gefasst und anschließend der Fördervertrag übermittelt, welcher bereits unterfertigt wurde. Darin sind die Fördermittel der EU (EFRE) mit max. 216.027,50 Euro und die Landesmittel mit max. 138.257,60 Euro fixiert. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die exakte Einhaltung der Förderrichtlinien.

Vor der Fördergenehmigung hatte der Bürgermeister die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zum Projekt eingeholt. In einer Infoveranstaltung wurde das Geh- und Radwegeprojekt den Grundeigentümern vorgestellt. Nur ein Grundbesitzer hält sich mit seiner Zustimmung zur Grundeinlöse noch etwas bedeckt, er wünscht entsprechende Ersatzgrundflächen.

Nach Erhalt der Förderzusage des Landes kann nun die erste Auftragserteilung erfolgen, um die weitere Projektabwicklung zu gewährleisten. Die Ausschreibung der Ziviltechnikerleistungen für Projektierung und Bauleitung brachte folgendes Ergebnis:

Ergebnis der Anboteinholung für die Projektierung und Bauleitung

| Anbieter | Projektierung (Planungsphase) Angebotspreis netto | Bauleitung (Bauausführungsphase) Angebotspreis netto | Anmerkung |
|--|--|---|---|
| KSM Krückl-Seidl-Mayr & Partner ZT-GmbH, 4320 Perg (eingelangt am 11.3.2019, 08:59 Uhr) | 8.500,00 | 18.500,00 | Projektierung ohne Vermessungsarbeiten und Pauskosten für analoge Pläne |
| Komobile Gmunden mit amiko bau consult Bludenz (eingelangt am 14.3.2019, 09:47 Uhr) | 21.070,00 | 33.100,00 | |
| DI. EITLER & PARTNER TZ-GmbH, 4020 Linz (Mitteilung eingelangt am 13.3.2019) | kein Angebot abgegeben | kein Angebot abgegeben | |

Wie das Ergebnis zeigt, gibt es sehr große Preisunterschiede. Deshalb wurde beim Billigstbieter nachgefragt, ob wirklich alle Leistungen enthalten sind. Wie auch am Angebotsformular ersichtlich, wurden die externen Vermessungsarbeiten in der Planungsphase nicht angeboten, die vom örtlichen Geometer DI. Withalm durchgeführt werden sollen. Zur Vergleichbarkeit der Angebote wurde zwischenzeitlich ein Zusatzangebot für die Vermessungsarbeiten vom Billigstbieter eingeholt. Dieses beläuft sich auf 2.600 € netto. Auch unter Berücksichtigung dieser Zusatzleistungen, liegt das Angebot der ZT. Krückl-Seidl-Mayr und Partner (DI. Pfarrhofer) mit Gesamtkosten von 29.600 Euro zuzüglich Vermessungskosten von rund 2.600 Euro noch um 24.570 Euro günstiger als das Angebot des Mitbewerbers Komobile.

Nach Beschluss der Auftragsvergabe an den Billigstbieter durch den Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 20. März 2019 fand am 1.4.2019 eine erste Besprechung mit den beauftragten Planern DI. Pfarrhofer und Bauleiter Ing. Dieringer statt. Dabei wurde folgender Zeitplan für die Projektabwicklung gemeinsam erarbeitet:

- Fertigstellung der Unterlagen für die Grundeinlöse bis Mitte Mai 2019
- Abschluss des Vergabeverfahrens (Vergabevorschlag) bis Mitte Juli 2019
- Bauphase ab September bis Ende November 2019

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen über den aktuellen Stand der Projektentwicklung und den Beschlusses des Gemeindevorstandes betreffend die Vergabe der Projektierung und Bauleitung an die Ziviltechniker KSM Krückl-Seidl-Mayr und Partner aus Perg zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Park-and-Ride-Anlage Freistadt-Süd:

Information über den aktuellen Stand des Projektes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Roman Bittner, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 21. Februar die Absichtserklärung der Gemeinde Lasberg betreffend die Errichtung der Park-and-Ride-Anlage in Freistadt-Süd beschlossen wurde. Die Grundlage dafür war die geplante Kostenaufteilung auf die Gemeinden auf Basis der Pendlerzahlen der Statistik Austria. Die Gemeinde Lasberg hat demnach 5,57% der Kosten, das sind 40.806 Euro in zehn Jahresraten insgesamt zu leisten.

Wie zuletzt im Gemeinderat bereits informiert, können durch die Gemeindebeiträge die Gesamtkosten nicht zur Gänze abgedeckt werden und damit verbleibt ein offener Betrag von 200.000 Euro. Darüber und die Meinungsverschiedenheiten zwischen Frau Bürgermeister Paruta-Teufer und Landesrat Steinkellner wurde in den letzten Wochen eine heftige mediale Debatte geführt. Faktum ist, dass die Gemeinden über die Finanzierung des Projektes und die noch offene Finanzierungslücke informiert waren. Es wurden auch die Möglichkeiten der Überarbeitung des Planes mit Reduzierung der Stellplatz-Anzahl oder der Erschließung zusätzliche Geldquellen zur Umsetzung des Vorhabens angesprochen.

Am Montag dieser Woche fand eine neuerliche Besprechung am Stadtamt statt, bei welcher über den aktuellen Stand informiert wurde. Es haben noch nicht alle eingeladenen Gemeinden die Absicht zur Mitfinanzierung beschlossen. Diese werden neuerlich eingeladen, sich solidarisch an diesem Regionsprojekt zu beteiligen. Weiters wurde festgestellt, dass die Kostenschätzung für das Projekt sehr großzügig ausgelegt wurde und mit den vorhandenen Mitteln voraussichtlich mehr Parkplätze errichtet werden können.

Seitens der Gemeinde Lasberg sollte nochmals bekundet werden, dass der finanzielle Beitrag in der Höhe von maximal 40.806 Euro geleistet wird und in der Projektrealisierung die größtmögliche Zahl an Parkplätzen errichtet werden soll.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Böttcher, dass er zu diesem Punkt keine Unterlagen erhalten hat. Wenn weniger Parkplätze gebaut werden, dann müssten sich auch die Beitragskosten verringern. Außerdem ging man seines Wissens beim Beschluss der Absichtserklärung auch davon aus, dass sich alle Gemeinden beteiligen.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass erst vorgestern eine diesbezügliche Besprechung in Freistadt stattfand. Er wollte daher den Gemeinderat über den neuesten Stand informieren, damit sich dieser bewusst ist, dass trotz des Beitrages von 40.000 Euro eventuell weniger als 250 Parkplätze errichtet werden. Aufgrund von Budgetknappheit wollen manche Gemeinden nicht mitzahlen. Es sollen jedoch 25 % der Kosten von den Gemeinden getragen werden. Nun fehlen rund 200.000 Euro, wobei aber auch nachvollziehbar ist, dass es eine Grenze der Finanzierbarkeit durch die Stadtgemeinde Freistadt gibt. Die Erhaltung und der Winterdienst werden zudem auch von Freistadt übernommen. Vielleicht erhält man durch die Ausschreibung ein kostengünstigeres Ergebnis, denn derzeit wurden 8000 Euro pro Parkplatz vorgesehen, wobei 5000 Euro auch möglich wären. Zudem verliest er den GR-Beschluss zur Absichtserklärung vom 21. Februar 2019, in welchem keine Klausel festgehalten ist, dass sich alle Gemeinden beteiligen müssen. Man ist immer vom ausverhandelten Gemeindebeitrag von rund 40.000 Euro ausgegangen.

GR Hütter geht auf die politische Vorgeschichte des Projektes ein und erwähnt auch, dass die Bürgermeisterin von Freistadt voriges Jahr um den Pendlerparkplatz angesucht hat und 526.000 Euro an Kosten aufzubringen gewesen wären. Im Freistädter Gemeinderat wurde der eigene Beitrag auf 300.000 Euro reduziert, daher sind nun die Gemeinden gefragt, wobei sich anscheinend auch welche aus dem Bezirk Urfahr Umgebung beteiligen sollen. Er vertritt die Ansicht, dass man die 40.000 Euro beitragen sollte, aber sich dieser Betrag auf keinen Fall erhöhen sollte.

Der Vorsitzende bemerkt auch, dass man beim ausverhandelten Beitrag trotz eventueller Reduzierungsmaßnahmen bleiben sollte, denn es wäre schade, wenn das Projekt scheitern würde, nur weil die Gemeinde St.Oswald sich nicht beteiligen möchte.

Vizebgm. Sandner bemerkt, dass bei Projektrealisierung noch ein endgültiger Beschluss im GR zu fassen ist.

GR Ing. Eder meint, dass man aber auch die Anzahl der Parkplätze berücksichtigen muss, denn diese müssen auf die Pendler abgestimmt sein. Wenn nun weniger Parkplätze zur Verfügung stehen sollten, dann stimmt die Rechnung nicht mehr, denn es erfolgt eine prozentuelle Kostenerhöhung. Es muss eine wirtschaftliche Abwägung erfolgen und eine Grenze gezogen werden, denn auch ein Miniparkplatz verursacht Kosten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass Lasberg aufgrund der bestehenden Park- & Ride-Anlage bei der ÖBB-Haltestelle relativ günstig eingestuft wurde, denn ursprünglich war ein Beitrag von 80.000 Euro vorgesehen. Dies ist für ihn auch ein Argument, dass man jetzt bei dem Gemeindebeitrag von 40.000 Euro bleiben sollte.

GR Böttcher findet, dass der Gemeindebeitrag nicht unbedingt so günstig ist, wenn auch St.Oswald annähernd gleich viel zahlen soll. St.Oswald ist nicht sehr viel weiter von der Standortgemeinde entfernt.

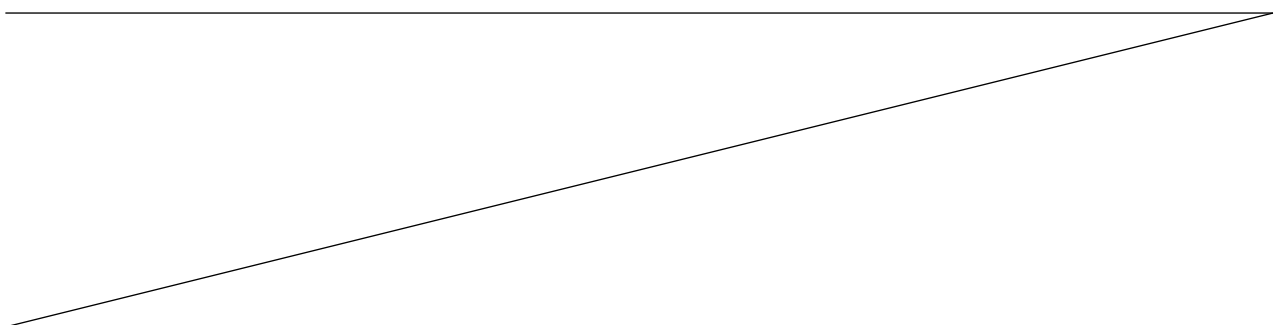
Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass der Lasberger Gemeindebeitrag gerechtfertigt ist. Derartige Projekte sollten umgesetzt werden, denn die Gemeinden zahlen ohnehin nur ein Viertel der Kosten.

GR Bartenberger meint, dass die Anzahl der Parkplätze festgelegt werden sollte. Dann könnte man beispielsweise eine Grenze betreffend Beteiligung ziehen.

GR Hütter bemerkt, dass sich der Gemeindebeitrag auf keinen Fall erhöhen darf, wenn sich andere Gemeinden nicht beteiligen. Die Beteiligung der umliegenden Gemeinden ist bei einem derartigen Projekt in Oberösterreich ohnehin einzigartig. Üblicherweise übernimmt die Standortgemeinde die Kosten, weshalb er sich auch ein Entgegenkommen von Freistadt erwartet. Anscheinend sollen statt 250 nur noch 140 Parkplätze errichtet werden.

Vizebgm. Sandner befürchtet, dass das Projekt nicht realisiert wird, wenn jetzt die Gemeinden aussteigen. Man sollte daher beim bisherigen Beschluss von 40.000 Euro Gemeindebeteiligung bleiben.

Abschließend bemerkt der Vorsitzende, dass es sich um einen Zwischenbericht zum derzeitigen Stand betreffend Projekt Park- & Ride-Anlage handelt und daher kein Beschluss dazu zu fassen ist.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

- a) Festlegung des Straßenbauprogramms 2019
- b) Auftragsvergabe der Bauleitung zur Fertigstellung der Gemeindestraße Hochanger, der Planung und Bauleitung für die Erweiterung „Mittelweg-Ost“ sowie an die ausführenden Firmen auf Basis der Regiepreise

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Friedrich Haghofer, dass für das heurige Jahr wieder einige Straßenbauprojekte anstehen. Das wichtigste Projekt ist die Fertigstellung der Gemeindestraße Hochanger mit der Asphaltierung. Darüber wurden die betroffenen Anrainer kurz vor der heutigen Sitzung bereits informiert. Details der Ausführung werden rechtzeitig in einer Baubegehung vor der Asphaltierung noch festgelegt.

Das Bauprogramm umfasst folgende Straßenprojekte:

| Baustelle | Umfang | Geschätzte Kosten |
|---|--|-------------------|
| Gemeindestraße Hochanger Oberbau - Fertigstellung | 380 lfm Feinplanie, Asphaltierung, Versetzung Kanalschächte | 125.000 € |
| Parkplatz Musikschule provisorische Befestigung | 14 Parkplätze Unterbau, Recyc- lingmaterial, eventuell Spritzbelag | 5.600 € |
| Gemeindestraße Zufahrt Langer Oberbau - Staubfreimachung | Planierung, Spritzbelag mit doppel- ter Oberfläche, teilw. Mischgut | 7.200 € |
| Gemeindestraße Mittelweg-Ost Planung (Bauausführung frühestens Herbst) | Erdbau, Baustraße, ev. Grobasphalt | 150.000 € |

Zur Finanzierung der Straßenbauprojekte hat der Bürgermeister beim Infrastrukturlandesrat Mag. Günter Steinkellner um Unterstützung angesucht. Dieser teilte im Schreiben vom 13.3.2019 mit, dass er der Gemeinde Lasberg einen entsprechenden Landeszuschuss in Aussicht stellen kann. Er merkte für ein 3-Jahres-Straßenbauprogramm „2019-2020-2021“ einen Gesamtlandesbeitrag aus seinem Ressort in der Höhe von 71 .000,- Euro (das ist ein Fördersatz von 35%) vor, sofern in diesen drei Jahren Gesamtbaukosten in der Höhe von 198.000,- Euro umgesetzt werden. Damit können die Baukosten flexibel auf die angeführten drei Jahre verteilt werden, also in einem Jahr mehr, im anderen Jahr weniger verbaut werden. Am Ende der drei Jahre muss jedoch die Gesamtsumme erreicht werden, um die Förderung von 71.000 Euro zu erhalten.

Im Voranschlag für das heurige Jahr wurden Einnahmen für den Straßenbau aus Verkehrsflächenbeiträgen und Infrastrukturkostenbeiträgen von insgesamt € 28.600,- und ein Anteilsbetrag des ord. Haushaltes von 37.500 Euro vorgesehen. Weiters besteht für heuer ein Anspruch auf 25.000 Euro BZ-Mittel für Straßenbau im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU, weil die Finanzkraftsumme der Gemeinde unter 90 % der durchschnittlichen Kopfquote der Oö. Gemeinden liegt. Da ein mehrjähriges Straßenbauprogramm vorgesehen ist, kann ein Fehlbetrag im heurigen Jahr durch die Einnahmen der Jahre 2020 und 2021 abgedeckt werden.

Die Kosten der Gemeindestraße im neuen Baugebiet Mittelweg-Ost müssen durch Infrastrukturkostenbeiträge finanziert werden, die jedoch noch nicht berechnet wurden. Somit werden die Straßenbaukosten für dieses Baugebiet auf die Grundverkäufer umgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Straßenbauprogramm 2019 mit der Fertigstellung bzw. Asphaltierung der Gemeindestraße im Baugebiet Hochanger, die Befestigung des Parkplatzes bei der Musikschule, den Ausbau der Zufahrt Langer sowie die Planung und möglicher Erdbau im neuen Baugebiet Mittelweg-Ost festzulegen.

In der anschließenden Debatte spricht GR Bartenberger die Verbindungsstraße zwischen Hochanger und Panholz an und meint, dass den Panholz-Bewohnern dort ein Geh- und Radweg versprochen wurde und keine Durchzugsstraße. Die Siedleranliegen sollten ernst genommen werden.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass grundsätzlich dort immer eine Gemeindestraße als Verbindung dieser Siedlungsgebiete vorgesehen war und diese auch schon bei der Planung der Siedlung Hochanger festgelegt wurde. Es erfolgten auch die dementsprechenden Grundabtretungen. Vor kurzem wurde ihm eine Unterschriftenliste in dieser Angelegenheit vorgelegt, welche noch im Bauausschuss behandelt wird. Der Gemeinderat soll dann nach erfolgter Beratung entscheiden. Generell handelt es sich um das Anliegen einiger Bewohner, wobei die Hochanger-Bewohner diesem Straßenbauprojekt positiv gegenüberstehen. Natürlich ist ein Handlungsbedarf gegeben, wenn beispielsweise bei Fußballheimspielen ein größeres Verkehrsaufkommen in diesem Bereich auftreten würde, aber er befürchtet keinen Durchzugsverkehr.

VbGm. Sandner führt die Aussage des Verkehrsexperten an, wonach keine Siedlungssplitters geschaffen werden sollten. Von ihm wird daher auch diese Verbindungsstraße empfohlen. Natürlich gibt es dazu subjektive Meinungen, aber Bgm. Brandstätter hat sich bei den Hochanger Bewohnern informiert und diese sind nicht gegen eine Verbindungsstraße. Die Straße wurde bereits in einer Breite von 6 Metern geschottert und diese soll nun auch asphaltiert werden.

GR Zitterl meint, dass dieses Thema schon oft besprochen wurde und dort viele Bewohner betroffen sind. Es war immer von einer Verbindung die Rede und kurzzeitig auch von einem Schranken. Doch jetzt wird eine Straße ausgeführt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass jeder das Recht auf Meinungsäußerung hat, aber im Interesse der Öffentlichkeit eine Entscheidung zu treffen ist. Der Bauausschuss wird sich daher noch damit befassen, da seit der Übergabe der Unterschriftenliste keine Sitzung stattfand. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Juni, doch heute soll der Grundsatzbeschluss zur Finanzierung gefasst werden.

GR Kainmüller erwähnt, dass er grundsätzlich für Straßenbauten eintritt, aber in diesem Fall gegen eine Verbindungsstraße ist.

GR Höller findet diese Siedlungsverbindung wichtig für den Winterdienst, Postlieferungen, udgl.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand mit 17 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR Ing. Martin Eder, GR Lukas Eder, GR Manfred Tscholl und GR Karin Koxeder), 7 Nein-Stimmen von der FPÖ- und Grünen-Fraktion und einer Stimmenthaltung von GR Sandra Zitterl mehrheitlich stattgegeben.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR-Ersatzmitglied Haghofer, dass die Bauarbeiten für den Parkplatz bei der Musikschule und der Gemeindestraße Zufahrt Langer wie in den letzten Jahren in Eigenregie unter der Mithilfe des Gemeindebauhofes durchgeführt werden sollen. Für die großen Straßenbaumaßnahmen Hochanger und Mittelweg Ost, für welche auch Infrastrukturkosten vorgeschrieben wurden bzw. werden ist die Unterstützung durch Ziviltechniker Eitler & Partner erforderlich, um die Planung, die Ausschreibung und Bauleitung ordnungsgemäß abwickeln zu können.

Deshalb wurde ein Honorarangebot von Ziviltechniker Eitler und Partner eingeholt. Dieser bietet für die Bauleitung der Fertigstellung der Gemeindestraße Hochanger für die Planung in der Bauausführungsphase (einschließlich Ausschreibung) und örtliche Bauaufsicht ein Honorar von rund 8.000 Euro brutto an. Das Honorar wird als Prozentsatz von den tatsächlichen Baukosten berechnet. Ein Nachlass von 15 % wurde berücksichtigt.

Weiters wurde ein Honorarangebot für die Planung und Bauleitung der neuen Gemeindestraße im Baugebiet Mittelweg-Ost vorgelegt. Das Honorar setzt sich aus Planungskosten (rund 3.335 Euro), Vermessungspauschale (1000 Euro) und Bauleitung und Bauaufsicht in der Ausführungsphase (rund 7.495 Euro) – alle Preise netto ohne MwSt. – zusammen. Auch hier bilden die tatsächlichen Baukosten, die mit 130.000 Euro netto kalkuliert sind, die Grundlage. Ein Nachlass von 15% wurde auch hier berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren wurden von Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha mit den Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2019 ausverhandelt bzw. die aktuellen Preise eingeholt. Die Firmenleistungen sollen für die Eigenregiebaustellen an die einheimischen Firmen zu den nachstehenden Einheitspreisen vergeben werden.

| Firma | Gerät / Leistung | Einheitspreis in € (netto) |
|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| Fa. Kletzenbauer, Lasberg | Kettenbagger CAT 318 CL | € 72,00 / h |
| | Hydro-Meißel für Bagger | € 49,00 / h |
| | Minibagger Takeuchi 5t (TB 145) | € 52,00 / h |
| | Hydro-Meißel für 5t (TB 145) | € 29,00 / h |
| | Minibagger Takeuchi 8,5t (TB 290) | € 55,00 / h |
| | Hydro-Meißel für 8,5t (TB 290) | € 30,00 / h |
| | Baggerzustellung (gr.) | € 83,00 |
| | 3-Achs. LKW | € 56,00 / h |
| | Schottertransport per km | € 0,32/t/km |
| | Fa. Ahorner, Am Berg | Minibagger 8,5 t (TB 290) |
| Minibagger TB 290 8,5 t ohne Mann | | € 30,00 / h |
| Hydro-Meißel | | € 30,00 / h |
| Steinzange | | € 30,00 / h |
| Baggerzustellung | | € 100,00 |
| LKW-3-Achser mit Steinmulde | | € 57,00 |
| Rüttelplatte 400 kg/Tag | | € 50,00 |
| Ramax Grabenwalze/Tag | | € 110,00 |
| Stampfer/Tag | | € 30,00 |
| Fa. Pisko, Grünbach | Grader inkl. Anfahrt | € 77,50 |
| | Walze | € 57,50 |
| | Walzentransportpauschale | €150,00 |
| Fa. Mühlviertler Schotterindustrie, | Bruchschotter 0/16 | € 9,70/to |
| Granitwerk Gunnersdorf | Bruchschotter 0/32 | € 10,00/to |
| | Bruchschotter 0/63 | € 8,90/to |

Die Asphaltierungsarbeiten können erst in der nächsten Sitzung vergeben werden, weil dazu noch die Planung und Ausschreibung durch den Bauleiter erfolgen muss.

Die Herstellung des Spritzasphaltbelages wird auf der Grundlage der Ausschreibung des WEV vergeben. Vergleichspreise wurden von Strm. Schwaha von der Fa. Vialit eingeholt.

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergaben für die Bauleitung zur Fertigstellung der Gemeindestraße Hochanger, der Planung und Bauleitung für die Erweiterung „Mittelweg-Ost“ auf der Grundlage des Angebotes an Ziviltechniker Eitler & Partner zu vergeben sowie die Vergabe an die ausführenden Firmen auf Basis der Regiepreise für die Eigenregiebaustellen an die ausführenden Firmen wie vorgetragen zu beschließen.

GR Ahorner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher wird noch geklärt, dass die Verbreiterung des Mittelweges bis zur Grundgrenze enthalten ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird mehrheitlich durch Erheben der Hand mit 21 Ja-Stimmen von der ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion, zwei Nein-Stimmen von GR Maria Bartenberger und GR Ing. Walter Leitgöb und zwei Stimmenthaltungen von GR Hubert Winkler und GR Emil Böttcher stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung:
Information über den Stand der Projektabwicklung und Entscheidung über den Projektumfang

Umweltausschussobmann Ing. Martin Eder berichtet, dass nach dem Vergabebeschluss des Gemeinderates in der letzten Sitzung am 21.2.2019 an den Bestbieter Linz-Energieservice GmbH – LES zwischenzeitlich der Förderantrag für die Bundesförderung an die KPC gestellt wurde. Nach der Antragstellung konnte nun am 2. April 2019 das formelle Auftragschreiben für die Projektbegleitung von der Gemeinde versendet werden.

In der Besprechung am 26. März wurden Details der Ausführung beraten. Insbesondere ist nun die Entscheidung zu treffen, ob die 94 Pilzleuchten, die bereits mit Energiesparlampen ausgerüstet sind, auch mit LED-Einsätzen umgerüstet werden. In der Beratung mit dem Planer und Baubegleiter Fritz Kampl und den beauftragten Firmen erschien die Umrüstung langfristig sinnvoll und auch kostenneutral, weil über den Zeitraum von 10 Jahren höhere Einsparungseffekte als die geschätzten Mehrkosten von rund 40.000 Euro erzielt werden. Die genaue Berechnung wurde von Herrn Märzinger (ELIN) zwischenzeitlich übermittelt. Einsparungen ergeben sich insbesondere bei den Stromkosten (bisher rund 40 Watt, LED hat rund 15 Watt) und vor allem bei der Wartung. Die bisherigen Leuchtmittel sind alle 3-4 Jahre zu wechseln, während die LED-Einsätze mehr als 10 Jahre problemlos funktionieren sollten.

Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Einsparungen und der Umrüstungskosten lautet wie folgt:

| Gegenüberstellung Einsparung - Kosten | Betrag |
|---|--------------------|
| Kosten brutto | € 39.762,00 |
| Einsparung Gesamt (10 Jahre) € 39.322,08 | |
| angenommene Förderung ECP € 13.107,36 | |
| Gesamt (Einsparung + Förderung) 10 Jahre | € 52.429,44 |
| Differenz (Gewinn in 10 Jahren) | € 12.667,44 |

Die Finanzierung der Mehrkosten von rund 40.000 Euro wird durch eine bessere Landesförderung, die im April beschlossen wird, sowie durch eine zusätzliche Förderung aus DOSTE-Mittel (Dorf- und Stadterneuerung) noch erleichtert. Diese DOSTE-Förderung könnte rund 10.000 bis 15.000 Euro betragen.

Nach der heutigen Entscheidung des Gemeinderates über den Projektumfang erfolgt die Materialbestellung, wofür rund zwei Monate Zeit eingeplant werden müssen. Der Baubeginn ist im Juni geplant, die Fertigstellung soll bis Schulbeginn erfolgen.

Die Entscheidung über die Finanzierungsvariante ist binnen 3 Monaten ab Auftragserteilung zu treffen, ob die Finanzierungsoption im Rahmen eines Contracting-Modells über die Linz Energieservice oder alternativ die Bankfinanzierung auf 10 Jahre gewählt wird. Daher sollen bis zur nächsten Sitzung drei Banken zur Anbotlegung auf derselben Grundlage wie die Finanzierungsoption in der Ausschreibung eingeladen werden. Der Gemeinderat soll in der Sitzung am 27. Juni 2019 dann die Entscheidung treffen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen über den Stand der Projektabwicklung zur Kenntnis nehmen und den Beschluss über die Umrüstung der bestehenden 94 Energiespar-Pilzleuchten auf LED zu fassen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Feuerwehrewesen:

Information über die weitere Vorgangsweise zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 und Beschluss des Finanzierungsplanes auf der Grundlage der Fördergenehmigung des LFK und der Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Alois Höller, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 den Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Lasberg gefasst hat. Es wurde auch ein erster Finanzierungsplanentwurf auf Basis der Normkosten des LFK erstellt, welcher jedoch noch keine Zusatzausrüstung und auch nicht die tatsächlichen Kosten für die Fahrzeugbeschaffung enthält.

Nach dem Grundsatzbeschluss wurde um die Förderung beim LFK und auch bei der Direktion Inneres und Kommunales angesucht. Mit Schreiben vom 14. Februar 2019 hat das LFK die Förderzusage für das Tanklöschfahrzeug (TLF-A 2000) auf Basis der Normkosten gegeben. Die Berechnungsbasis sind die Normkosten (Fahrgestell und Aufbau) mit € 275.000,00 und das förderbare Pflichtausrüstungspauschale ohne Großgeräte mit € 15.880,00. Die LFK-Förderung beträgt gemäß Förderquote 36 % (LZ-Anteil) im Jahr 2020, somit € 104.717,00. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Fahrzeugauslieferung und -abnahme bzw. nach Maßgabe vorhandener Mittel. Für diverse Großgeräte der Pflichtausrüstung besteht bei Austauschbedarf eine Förderung gemäß Förderrichtlinie, welche mittels eigenem Ansuchen beantragt werden kann.

Mit Schreiben vom 21. März 2019 ist nun auch die Erledigung des BZ-Mittelantrages eingelangt, welche in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen ist. Von der IKD wurde für das Projekt "TLF-A 2000 - Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Lasberg)" folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2020 | 2021 | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|----------------|---------------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 84.950 | 11.300 | 96.250 |
| LFK-Zuschuss - Normfahrzeug | 99.000 | | 99.000 |
| BZ - Projektfonds - Normfahrzeug | 79.750 | | 79.750 |
| Summe in Euro | 263.700 | 11.300 | 275.000 |

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes werden BZ-Mittel nur für das Fahrgestell und den Aufbau des Normfahrzeuges gewährt. Die Normfahrzeugkosten wurden vom Land mit 263.700 Euro festgesetzt. Für die Pflichtausrüstung und eventuell notwendige Großgeräte werden keine BZ-Mittel gewährt.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung zusammen mit der Fahrzeugabnahmebestätigung des OÖ. Landes-Feuerwehrkommandos und einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Über die erfolgte Bestellung und den Ankauf ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren. Grundlage für die Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando geltenden Normkosten 2019. Die Pflichtausrüstung soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Finanzierung für zusätzliche Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, ist mit der Freiwilligen Feuerwehr noch zu vereinbaren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei der Anschaffung von Kommunalfahrzeugen und/oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu beachten sind. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel, vorzulegen.

Nachdem die Feuerwehr mitgeteilt hat, dass möglichst ein Fahrgestell wie das des RLFA 2000 noch mit der alten Abgasnorm EURO 5 beschafft werden sollte und dieses nicht mehr im Wege der Bundesbeschaffungsgesellschaft verfügbar ist, ist eine öffentliche Ausschreibung mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz durchzuführen. Von der Feuerwehr wurde auf der Grundlage von vergleichbaren Ausschreibungen ein Muster-Ausschreibungstext erarbeitet. Von der Gemeinde soll nun die Ausschreibung durchgeführt werden.

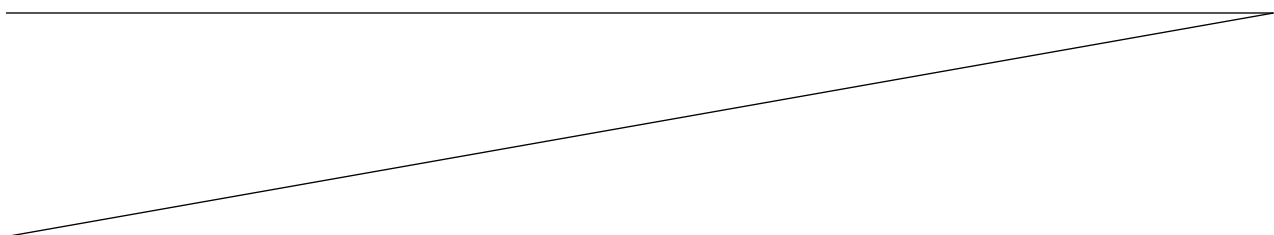
Um sich den großen Aufwand für die Publikation in den entsprechenden Medien zu ersparen, bietet das Ausschreibungsportal ANKÖ entsprechende Unterstützung. Dieses Portal wird von vielen Gemeinden und auch vom Land OÖ genützt.

Nach Beschluss der Finanzierungsdarstellung des Landes soll die Ausschreibung umgehend durchgeführt werden. Dabei ist eine 42-tägige Angebotsfrist einzuhalten, sodass bis Ende Mai 2019 die Angebote vorliegen. Diese sind dann von einer Kommission zu prüfen und zu bewerten. Vor Abschluss der Prüfung und Bewertung kann auf Verlangen der Feuerwehr eine Vorführung eines Vergleichsfahrzeuges verlangt werden. Damit sollte bis Anfang Juni das Ergebnis der Ausschreibung vorliegen. Für die Vergabe ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der am 27. Juni 2019 gefasst wird.

Bei dieser Sitzung wird dann auch Klarheit über die tatsächlichen Kosten des Fahrzeugankaufes vorliegen und dann auch die Kostenaufteilung der nicht durch Förderung gedeckten Kosten zwischen Gemeinde und Feuerwehr zu beschließen sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Information über die weitere Vorgangsweise zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 und den Finanzierungsplan auf der Grundlage der Fördergenehmigung des LFK und der Finanzierungsdarstellung des Landes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Freibad Lasberg:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung der Badetarife und der Öffnungszeiten sowie Abschluss des Pachtvertrages der Buffetverpachtung für die Freibadsaison 2019 auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 1.4.2019

Ausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die bevorstehende Freibadsaison in der letzten Ausschusssitzung beraten wurde. Insbesondere sind heute die Anpassung der Badetarife, eine allfällige Änderung der Öffnungszeiten und die Buffetverpachtung zu beschließen.

Die Badetarife wurden zuletzt in der Saison 2017 erhöht und sollen alle zwei Jahr zumindest um die Indexsteigerungen angepasst werden. Die Erhöhung soll auf 10 Cent bzw. bei den Saisonkarten auf ganze Euro-Beträge gerundet werden. In der Ausschussberatung wurde zudem vorgeschlagen, dass die Preisanpassung bei der Tageskarte für Erwachsene von 3,60 € auf 4,00 € erfolgen soll.

Folgender Vorschlag wurde vom Ausschuss zur Beschlussfassung an den Gemeinderat erstellt:

| Tarifentwicklung | 2008 | 2011 | 2013 | 2015 | 2017 | 2019 | Anm. |
|---|-------------|-------------|-------------|------------------|------------------|------------------|-------------|
| GR-Beschluss | 27.3.2008 | 14.4.2011 | 14.3.2013 | 19.3.2015 | 2017 | 04.04.2019 | %-Erhöhung |
| 1. Tageskarten: | | | | | | | |
| a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren | € 1,20 | € 1,30 | € 1,40 | € 1,50 | € 1,60 | € 1,70 | + 6,25 % |
| b) Schüler ab 16 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Kriegs- und Zivilinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Bezieher der Mindestsicherung sowie für Ausgleichszulagenbezieher (Bezug der Mindestpension) mit Ausweis | € 1,90 | € 2,10 | € 2,20 | € 2,30 | € 2,40 | € 2,50 | + 4,17 % |
| c) Übrige Personen ab 16 Jahre | € 2,80 | € 3,10 | € 3,20 | € 3,50 | € 3,60 | € 4,00 | + 11,11 % |
| d) Familienkarte ein Elternteil mit mind. einem Kind bis 15 Jahre beide Eltern mit mind. einem Kind bis 15 Jahre Kinder somit in Begleitung zumindest eines Elternteiles frei - wie bei OÖ. Familienkarte | | | | € 3,50 € 7,00 | € 3,60 € 7,20 | € 4,00 € 8,00 | + 11,11 % |
| e) Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Mo. bis Fr. | € 0,70 | € 0,80 | € 0,90 | € 1,00 | € 1,10 | € 1,20 | + 9,10 % |
| 2. Abendkarten ab 17:00 Uhr: | | | | | | | |
| a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren | € 0,70 | € 0,80 | € 0,90 | € 1,00 | € 1,10 | € 1,20 | + 9,10 % |
| b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b) | € 1,00 | € 1,10 | € 1,20 | € 1,20 | € 1,30 | € 1,40 | + 7,70 % |
| c) Übrige Personen ab 16 Jahre | € 1,20 | € 1,30 | € 1,40 | € 1,50 | € 1,60 | € 1,80 | + 12,50 % |
| 3. Saisonkarten: | | | | | | | |
| a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren | € 19,00 | € 21,00 | € 22,00 | € 23,00 | € 24,00 | € 25,00 | + 4,17 % |
| b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b) | € 26,00 | € 29,00 | € 30,00 | € 32,00 | € 33,00 | € 34,00 | + 3,03 % |
| c) Übrige Personen ab 16 Jahre | € 39,00 | € 43,00 | € 45,00 | € 48,00 | € 50,00 | € 52,00 | + 4,00 % |
| d) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.) | € 64,00 | € 70,00 | € 73,00 | € 75,00 | € 78,00 | € 81,00 | + 3,85 % |
| e) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.) | € 38,00 | € 42,00 | € 44,00 | € 45,00 | € 47,00 | € 48,00 | + 4,45 % |

Trotz der guten Besucherzahlen in der vergangenen Badesaison mit 8.190 Badegästen (2017: 6.558, 2016: 4.440) war das Defizit im Freibadbetrieb sehr hoch. Den Einnahmen von rund 14.000 Euro standen Ausgaben von rund 85.000 Euro gegenüber. Die Ausgaben waren für die intensive Pflege, die Kosten für Wasseraufbereitung und Energie und auch für den notwendigen Personaleinsatz erforderlich. Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen sollte der Betriebsabgang etwas verringert werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Tarife, wie vom Ausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen, für die neue Badesaison zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Der Ausschussobmann Sandner berichtet weiters, dass die im Prüfbericht aus dem Jahre 2017 empfohlene Tarifvereinfachung bereits letztes Jahr durchgeführt wurde. Nun wurde im Ausschuss ein weiterer Punkt des Berichtes, die Änderung der Öffnungszeiten des Freibades, diskutiert.

Nach der gültigen Badeordnung startet der Badebetrieb ab dem 2. Samstag im Mai. Der Besucherdurchschnitt liegt im Mai mit 33 Badegästen pro Badetag deutlich unter dem Durchschnitt der Hauptsaison, weshalb vom Ausschuss vorgeschlagen wurde, den Saisonstart auf den 3. Samstag im Mai zu verschieben. Dieses Jahr würde das Freibad statt am 11. Mai somit am 18. Mai 2019 aufgesperrt, das ist noch rechtzeitig vor dem Brückenlauf am 19. Mai.

Bei durchschnittlichen Einnahmen durch Tageseintritte im Mai von rund 1.500 Euro stehen insgesamt Kosten in Höhe von rund 4.500 Euro gegenüber. Somit können rund 3.000 Euro durch den späteren Saisonstart bzw. die Kürzung der Badesaison um eine Woche eingespart werden.

Zur Umsetzung ist die Änderung der Badeordnung vom 25.4.2002 erforderlich. Der § 4 der Badeordnung regelt die Betriebs- und Badezeiten. Der Absatz 1 würde somit lauten:

„Das Freibad ist in der Zeit vom 3. Samstag im Mai bis einschließlich 1. Sonntag im September ohne Sperrtag geöffnet (bei entsprechendem Badewetter).“

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung der Öffnungszeiten des Freibades durch Verschiebung des Saisonstarts um eine Woche auf den 3. Samstag im Mai durch die Anpassung der Badeordnung, wie vom Ausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, zu beschließen.

GR Böttcher hofft, dass sich der spätere Beginn der Badesaison nicht negativ auswirkt, denn er weiß, dass viele private Pools auch im Mai bei entsprechendem Wetter schon häufig genutzt werden.

Vbgm. Sandner bemerkt, dass im letzten Prüfbericht des Landes Maßnahmen bzw. Schließungstage gefordert wurden. Dies ist ein Zugeständnis, wobei noch mehr Schließungstage sicher den Verlust von Saisonkartenkäufern nach sich ziehen würden.

Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Schließlich berichtet Ausschussobmann Sandner noch, dass der Pachtvertrag mit Frau Sabine Windhager in den letzten Jahren jeweils für eine Badesaison abgeschlossen wurde. Da das Buffet in der Saison 2018 zur vollsten Zufriedenheit geführt worden ist und Frau Windhager nach Rücksprache bereit ist, auch für 2019 das Freibadbuffet wieder zu übernehmen, schlägt der Ausschuss vor, den Pachtvertrag mit Frau Windhager neu abzuschließen. Es gibt auch keine weiteren Interessenten an der Pachtung des Buffets.

Es wurde jedoch hinsichtlich der Laufzeit vorgeschlagen, dass sich der neue Pachtvertrag jährlich automatisch um ein Jahr verlängert, falls der Vertrag von keiner Vertragspartei gekündigt wird. Dabei soll eine Kündigung des Vertrages ausschließlich am Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich sein. Der Pachtzins von insgesamt 1.000 Euro (netto) wird monatlich mit 250 Euro im Voraus vorgeschrieben. Die Kürzung der Öffnungszeiten wurde ebenfalls mit Frau Windhager besprochen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Pachtvertrag mit Frau Windhager wie besprochen zu verlängern.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller, ob eine Indexanpassung des Pachtzinses erfolgt, erwähnt der Ausschuss-Obmann, dass der ursprüngliche Pachtzins von 1000 Euro gleich bleibt, jedoch dafür die Badesaison eine Woche kürzer ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Letzter Punkt der Ausschussberatung in Bezug auf den Freibadbetrieb, so berichtet der Ausschussobmann Sandner weiter, war der Austausch der Registrierkasse. Da die alte Kasse sehr umständlich zu bedienen ist und auch nicht mehr den finanzrechtlichen Bestimmungen entspricht, soll eine neue Registrierkasse angeschafft werden. Dies wurde im Budget 2019 bereits mit einem Betrag von 2.000 Euro berücksichtigt. Die Kosten einer neuen Registrierkasse, wie sie bereits für das Buffet angekauft wurde, belaufen sich inklusive Software, Bon-Drucker sowie Signaturkarte auf 1.300 Euro. Der Ausschuss empfahl, eine neue Kasse anzukaufen.

Da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, ist für den Ankauf der Bürgermeister zuständig. Damit ist eine eigene Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 1.4.2019 betreffend die Erweiterung der Krabbelstube und Bericht über die weitere Vorgehensweise

Schulausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet, dass in der letzten Schulausschusssitzung das Thema der Erweiterung der Krabbelstube aufgrund der großen Zahl der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/20 ausführlich beraten wurde. Da für die bestehende Gruppe bei „Platzsharing“ maximal 12 Kinder aufgenommen werden können, jedoch insgesamt 29 Kinder angemeldet wurden, wurde Mitte Februar eine Bedarfsprüfung bei der Abteilung Bildung und Gesellschaft des Landes beantragt. Das positive Prüfungsergebnis ist Ende Februar eingelangt, das bedeutet, dass der Bedarf bestätigt wurde und die weiteren Schritte zur Erweiterung der Krabbelstube gesetzt werden können.

Am 21. März fand eine Vorbegutachtung der bestehenden Räumlichkeiten im Untergeschoss der LAWOG, die derzeit als SMB-Büro und Lager vermietet sind, statt. Dabei wurde in Anwesenheit von Architekt Hackl, der pädagogischen Qualitätsbeauftragten Mayrhofer, des Bausachverständigen Ing. Gutenbrunner und der Kindergartenleiterin Katharina Brandl die Räumlichkeiten vor Ort begutachtet und die Voraussetzungen für eine verordnungskonforme Planung besprochen.

Daraufhin hat Architekt Hackl einen Vorentwurfsplan erstellt, welcher am 26. März dem Land nachgereicht wurde. Am 28. März hat das Land die Niederschrift der Begutachtung mit dem positiven Befund, dass in den gegenständlichen Räumen eine Krabbelstubengruppe untergebracht werden kann, übermittelt.

Der bestehende Spielplatz gegenüber der Musikschule muss auf eine Gesamtgröße von 400 m² erweitert werden.

Am 2. April fand eine Besprechung mit dem Obmann des SMB betreffend die Schaffung eines Ausweichquartiers für Büro und Lager statt. Der bestehende Mietvertrag zwischen SMB und Marktgemeinde läuft bis Ende 2020, welcher vorzeitig von beiden Seiten gekündigt werden müsste. Dazu soll das SMB-Lager und Büro im Erdgeschoß des bestehenden Amtshauses umgesiedelt werden. Um die Bauarbeiten für die Erweiterung der Krabbelstube im Juni starten zu können, müsste die Übersiedelung bis dahin abgeschlossen sein. Nach Umsiedelung der Gemeinde in das neue Amtshaus im Oktober, könnte das derzeitige Büro der Buchhaltung als Büro vom SMB genützt werden.

Für 23. April 2019 wurde zu einer Besprechung mit den LAWOG-Mietern sowie zu einem Infoabend mit allen Eltern eingeladen, damit die Anmeldezahlen noch konkreter ermittelt werden können. Darüber hinaus wird auch noch mit dem Gebäudeeigentümer LAWOG Kontakt aufgenommen.

Die Baukostensumme wurde vorerst von Architekt Hackl auf rund 165.000 Euro geschätzt. Gemäß 15a-Vereinbarung können für infrastrukturelle Kosten Fördermittel in Höhe von maximal 125.000 Euro gewährt werden. Die Finanzierung des verbleibenden Restbetrages von rund 40.000 Euro wird noch mit der Abteilung Bildung und Gesellschaft sowie mit dem Gemeindevertreter LR Hiegelsberger besprochen.

Für die Bauverhandlung ist wiederum ein Einreichplan zu erstellen. Daher hat der Schulausschuss dem Gemeinderat empfohlen, Architekt Christian Hackl aus Freistadt mit der Planung und Bauleitung zu beauftragen, da die Gemeinde bereits bei der bestehenden Krabbelgruppe mit ihm als Planverfasser beste Erfahrungen gemacht hat und dieser die örtlichen Gegebenheiten bestens kennt. Sein Honorar für Bauleitung und Planung wurde in der Kostenschätzung mit 22.600 Euro beziffert.

Architekt Hackl hat vorgeschlagen, für die Umbauarbeiten, die Einrichtung und den Spielplatz Angebote einzuholen, da diese Maßnahmen unter dem Schwellenbereich von 100.000 Euro nach dem Bundesvergabegesetz im Wege einer Direktvergabe vergeben werden können. Wenn möglich, sollen dieselben Firmen für Elektroinstallation und Heizung-Sanitär, wie zuletzt 2015, beauftragt werden, weil diese noch für die Leistungen der bestehenden Krabbelstube haften.

Mit der zweiten Krabbelstubengruppe können künftig insgesamt 24 Kinder aufgenommen werden. Das bedeutet, dass bei derzeit 29 angemeldeten Kindern auch mit einer zweiten Gruppe nicht alle Kinder aufgenommen werden können. Die Marktgemeinde St. Oswald wurde darüber bereits in Kenntnis gesetzt.

Langfristig gesehen wird in den nächsten 2 Jahren eine zusätzliche Kindergartengruppe sowie spätestens ab dem Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche Schulklasse benötigt. Eine diesbezügliche Planung soll Anfang 2020 in Angriff genommen werden, nachdem die Umsiedelungsarbeiten in das neue Amtshaus abgeschlossen sind.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, die Ausschussberatungen vom 1.4.2019 zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne der Beschlussempfehlung des Schulausschusses die Planung und Bauleitung für die Erweiterung der Krabbelstube an Herrn Architekt Hackl zu vergeben.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich das GR Zitterl, ob auch die Möglichkeit einer alterserweiterten U3-Gruppe in Betracht gezogen wurde. Der Ausschuss-Obmann bemerkt, dass dies noch abgeklärt wird.

Aufgrund einer Anfrage von GR Böttcher wird der Prozentsatz der Honorarnote für Architekt Hackl ermittelt. Für die Planung und Bauleitung bekommt dieser 13 % der Baukostensumme (165.000 Euro) lt. Honorarordnung.

Des Weiteren möchte GR Böttcher wissen, ob nicht ein zweites Angebot nötig ist, woraufhin geklärt wird, dass es sich um eine geistig, schöpferische Leistung handelt, weshalb keine Ausschreibung nötig ist. Beim Amtshaus/Musikheim wurde daher auch ein Wettbewerb durchgeführt. Beim Bau der ersten Krabbelstube wurde zudem auch auf diese Weise vorgegangen.

GR Böttcher kritisiert, dass mit dem SMB noch keine endgültige Lösung für eine eventuelle Büroverlegung gefunden wurde und auch die Neusituierung des LAWOG-Fahrradunterstandes noch nicht geklärt ist.

Der Ausschuss-Obmann erwähnt dazu, dass am 23. April eine Mieterinfo sowie ein Elternabend stattfindet, damit auch der tatsächliche Bedarf an Plätzen ermittelt werden kann. Wie berichtet, wurde die Gemeinde St.Oswald bereits verständigt, dass zu viele Anmeldungen vorliegen, um weiterhin auch von der Nachbargemeinde welche nehmen zu können. Gemäß der 15a Vereinbarung gibt es eine Förderung von 125.000 Euro, wodurch noch 40.000 Euro fehlen. Er hat mit dem Land nochmals Kontakt aufgenommen und es wurde mitgeteilt, dass maximal 80 % von 165.000,- Euro gefördert werden. Bezüglich SMB bemerkt der Berichterstatter, dass der Mietvertrag für diese Räumlichkeiten grundsätzlich noch bis Ende 2020 gilt. Es wurde mit dem Obmann schon Kontakt aufgenommen und das alte Amtshaus besichtigt, wobei dieses jedoch nicht unbedingt den Erwartungen entsprach. Bei einem weiteren Termin soll auch das alte Musikheim besichtigt werden, auf jeden Fall soll eine gute Lösung gefunden werden.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass der SMB eine langfristige Lösung nach Vertragsende im Jahr 2020 sucht. Der Platz am Gemeindeamt wäre zwar vorhanden, aber das kann jetzt noch nicht entschieden werden.

GR Hütter meint, dass der SMB eine sehr wichtige Einrichtung ist und das Erbe von Leo Stütz gewürdigt bzw. auf jeden Fall beibehalten werden muss. Die Mietvertragsfrist bis zum Jahr 2020 ist für manche Bürger zudem nicht nachvollziehbar. Der SMB müsste bei einem Umzug wieder neu investieren, wobei die Räumlichkeiten der Alten Post als Lagerraum eher ungünstig sind, weil beim Verladen eines Bettes eine Verkehrsbehinderung gegeben wäre. Im Bezirksseniorenheim wären sicher geeignetere Konditionen gegeben.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass mit dem Heimleiter und SHV diesbezüglich gesprochen wurde und es noch keine Entscheidung im zuständigen Gremium gab. Das Platzangebot im Seniorenheim ist jedoch knapp bemessen und auch den Platz des dort stationierten SMBPlus würde man benötigen.

Vizebgm. Sandner ergänzt, dass große Bemühungen unternommen werden, denn alle sollen mit der endgültigen Lösung zufrieden sein.

GR Ing.Eder stellt klar, dass das Mietvertragsende 2020 für die jetzigen Räumlichkeiten gilt.

GR Böttcher sieht noch zu viele offene Fragen. Mit den LAWOG-Bewohnern wurde noch nicht gesprochen und eine Lösung mit dem SMB ist noch nicht gegeben. Außerdem ist auch die Finanzierung zu klären bzw. ob ein Kredit aufgenommen werden muss.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass kein Kredit nötig wäre, denn lt. Rechnungsabschluss sind Rücklagen vorhanden. Er kann aber noch keine Aussagen über die Finanzierung machen und diese ist heute auch nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes.

GR Bartenberger ersucht um Auskunft, wie man künftig bezüglich dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuung vorgehen wird.

Ausschuss-Obmann Sandner informiert, dass im Jänner mit einer langfristigen Planung betreffend eine weitere Kindergartengruppe und Schulklasse sowie Renovierung des Turnsaales begonnen wird. Des Weiteren erwähnt er, dass der SMB-Obmann seine Zustimmung in Aussicht gestellt hat, wenn wirklich keine andere Lösung gefunden wird. Es sollte jedoch eine langfristige Mietvertragsregelung gefunden werden.

GR Ing. Eder meint, dass der SMB ein klares Bekenntnis zur Unterstützung möchte und dass ein Weiterverbleib in der Gemeinde auf jeden Fall gewünscht ist. Man sollte eventuell eine Ablöse an den SMB zahlen, denn es wurden Investitionen für das jetzige Büro getätigt. Die Gemeinde soll auf jeden Fall bestmögliche Hilfe anbieten und ein eindeutiges Bekenntnis zur Arbeit des SMBs zeigen.

Vizebgm. Sandner erwähnt, dass er im letzten Gespräch mit dem SMB darauf hingewiesen hat, dass bei einer Zustimmung zur Übersiedlung von den Gemeindearbeitern mitgeholfen würde. Natürlich würde man auch auf geeignete Arbeitsverhältnisse Wert legen und gewisse Investitionen tätigen. Auch für den Fahrradunterstand gäbe es schon eine geeignete Lösungsmöglichkeit.

Aufgrund einer Wortmeldung von GR Böttcher wird geklärt, dass die betreffenden Räumlichkeiten der Gemeinde gehören und nicht der LAWOG. Vom SMB wurde jedoch keine Miete verlangt, sondern nur die Betriebskosten verrechnet.

GR Böttcher stellt klar, dass er das Projekt nicht verhindern will, aber zuerst eine Regelung mit der LAWOG bzw. den LAWOG-Bewohnern und dem SMB getroffen werden muss.

GR Friedrich Hackl bemerkt, dass der heutige Beschluss zur Auftragsvergabe wichtig ist, weil ansonsten eine Zeitverzögerung eintreten könnte. Junge Familien sollen aber im Herbst die Möglichkeit zur Nutzung einer Krabbelstube haben.

Vizebgm. Sandner erwähnt, dass die Einigung mit dem SMB ohnehin eine Voraussetzung ist, denn es gibt einen bestehenden gültigen Mietvertrag.

GR Ing. Eder stellt klar, dass sicher jeder Maßnahmen zur Kinderbetreuung befürwortet. Natürlich gibt es aber in der LAWOG keine Baustelle, wenn der SMB nicht auszieht. Man sollte sich auf jeden Fall auch um die Anliegen des SMB bestmöglich bemühen.

GR Ing. Leitgöb gibt zu bedenken, dass Stornokosten für die Planungsarbeiten von Architekt Hackl entstehen könnten, wenn das Projekt nicht zustande kommt.

Aufgrund einer Kritik von GR Böttcher bemerkt Vizebgm. Sandner, dass die erste Krabbelstube im Jahr 2015 während 7 Monaten errichtet wurde und damals die Anmeldung von St.Oswalder Kindern nötig war, um die nötigen Zahl zu erreichen. Seitdem war die Erweiterung kein Thema.

Der Vorsitzende **ergänzt** im Sinne der Debatte den **Antrag** zur Auftragsvergabe an Architekt Hackl, dass eine einvernehmliche Lösung mit dem SMB und den LAWOG-Mietern gefunden werden muss. Danach lässt er über den ergänzten Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme von GR Emil Böttcher beschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde Lasberg:

Kenntnisnahme des Berichtes im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde betreffend das Arbeitsjahr 2018

Das GR-Mitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde einmal jährlich ein Bericht über das abgelaufene Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Dieser wurde von der Arbeitskreisleiterin Gerlinde Tucho erstellt und lautet wie folgt:

20 verschiedene Veranstaltungen wurden im Jahr 2018 angeboten (Bewegungs- und Entspannungsangebote, Vorträge, Kurse und Seminare). Der Brückenlauf wurde wieder gemeinsam mit der Wimberger-Haus Sportunion Lasberg organisiert.

- *Die Gesunde Gemeinde Lasberg hat die Arbeit im Qualitätszertifikat Plus mit Ende 2018 mit Erfolg beendet.*
- *Die Gesunde Gemeinde Lasberg hat sich hier als Schwerpunktthema die Jugendarbeit in Lasberg gesetzt, dazu wurde gemeinsam mit dem Verein JUX der Abschluss mit Bogenschießen organisiert.*
- *Auch der Damenskitag - der Gesunden Gemeinden St. Oswald und Lasberg - ist eine Bereicherung, es wurde wieder nach Gosau gefahren.*
- *Die Gesunde Gemeinde arbeitet auch mit der Ortsbauernschaft, der Katholischen Männerbewegung, der WimbergerHaus Sportunion Lasberg, der Marktgemeinde Lasberg, dem Kindergarten Lasberg, der Volksschule Miteinander und der Gesunden Gemeinde St. Oswald sehr eng und gut zusammen.*

Von der Gesunden Gemeinde wurde für die Kindergartenmitarbeiter ein Yoga Abend organisiert und finanziert. Für alle Kinder der Volksschule Miteinander wurden die Startgebühren beim Brückenlauf übernommen. Auch die SelbA-Gruppe und die Sektion Fitness & Bewegung wurden finanziell unterstützt. Weiters wurden Spielgeräte für den Feistritzpark finanziert.

Der Stammtisch für pflegende Angehörige wurde mangels Interesse beendet.

Die Gesunde Gemeinde wird durch die Landessanitätsdirektion mit jährlich € 750,- aus dem Qualitätszertifikat plus unterstützt. Dieser Förderbetrag wird für Vorträge und diverse Ausgaben (Volksschule und Kindergarten) verwendet.

Aber es müssen auch die Vorgaben von der Landessanitätsdirektion zu den jährlichen Schwerpunktthemen eingehalten werden. Die Veranstaltungen müssen dokumentiert und dem Land OÖ übermittelt werden.

Es werden in erster Linie Veranstaltungen zu Themen angeboten, die von der Lasberger Bevölkerung angeregt bzw. gewünscht werden.

Der Berichterstatter dankt der Leiterin der Gesunden Gemeinde Lasberg Gerlinde Tucho und ihrem Arbeitskreis für die zahlreichen Aktivitäten zum Wohle der Gesundheit der Lasberger Bevölkerung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den von der Gesunden Gemeinde erstellten Bericht für das Arbeitsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Antrag gemäß § 46 OÖ.GemO:

Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend Anmeldung der Gemeinde beim OÖ. Zivilschutz zur Aktivierung der Zivilschutz-SMS durch die Gemeindebürger

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FPÖ-Fraktion ein Antrag gemäß § 46 OÖ GemO eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann Rudolf Hütter um Verlesung:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Lasberg beantragt gem. §46 Abs. 2 Oö. Gem.O. die Aufnahme des nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Bürgermeister und der Gemeinderat von Lasberg werden aufgefordert, die Anmeldung der Gemeinde beim OÖ. Zivilschutz, für die Zivilschutz-SMS der Gemeindebürger von Lasberg, vorzunehmen, um im etwaigen Katastrophenfall gerüstet zu sein.

Begründung:

Da es im heurigen Winter durch vermehrten Schnee- und Windbruch zu mehreren Straßensperren kam, was zum Teil in der Nacht passierte, und die Bevölkerung in der Früh vor vollendeten Tatsachen stand, so mancher Pendler einen Umweg in Kauf nehmen musste und daher auch zu spät zur Arbeit kam, ist daher eine Notwendigkeit und Dringlichkeit gegeben.

Da wir auch in Zukunft von weiteren Elementarereignissen nicht gefeit sind und auch unsere Einsatzkräfte (Feuerwehr, Straßenmeisterei, Bauhofmitarbeiter, Rettung usw.) davon profitieren könnten.

Katastrophenereignisse und Notsituationen können jeden von uns treffen. Gerade in diesen Fällen ist es wichtig, sich auf ein Netzwerk von Experten verlassen zu können, die im Ernstfall wissen, was zu tun ist.

Deswegen ersucht die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister und den Gemeinderat um positive Zustimmung ihres Antrages, zumal die Pflicht zur Meldung im Bereich des Bürgermeisters fällt, da die Meldungen mit seinem Namen gezeichnet werden.

GR Hütter verliert dazu auch noch einen medialen Beitrag, in welchem die Vorteile der Zivilschutz-SMS dargestellt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er diese Angelegenheit noch im Gemeindevorstand beraten möchte und stellt daher den **Antrag** auf Zuweisung an dieses Gremium.

GR Hütter erwähnt noch, dass diese SMS schon in vielen OÖ Gemeinden angewendet werden. Er hat kein Problem, wenn der Gemeindevorstand darüber berät.

Der Vorsitzende erwidert, dass es einige Für und Wider gibt und GR Hütter auch zu dieser Gemeindevorstandssitzung eingeladen wird. Auf Anregung von GR Bartenberger sollen auch FF-Vertreter miteinbezogen werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Gemeindevorstand abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht:

Änderung des Dienstpostenplanes betreffend die Anpassung an die aktuelle Besetzung aufgrund der Feststellungen der Gebärungsprüfung 2017

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl, dass im Zuge der Gebärungsprüfung 2017 die Empfehlung an die Gemeinde abgegeben wurde, dass der Gemeinderat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen hat. Diese Empfehlung wurde im Nachprüfbericht, den der Gemeinderat in der letzten Sitzung behandelt hat, neuerlich ausgesprochen. Die Beschlussfassung der Dienstpostenplanänderung hat zeitnah zu erfolgen. Ein Aufschub der Beschlussfassung bis zum Vorliegen der neuen Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2018 wird nicht sinnvoll erachtet.

Somit wurde vom Gemeindeamt auf der Grundlage des bestehenden Dienstpostenplanes und der zwischenzeitlich vom Gemeindevorstand beschlossenen geringfügigen Umverteilung der Stunden ein neuer Dienstpostenplan erstellt. Dieser beinhaltet den Entfall von 5 Stunden beim Dienstposten GD 17.5 (Besta) bei gleichzeitiger Aufstockung beim Dienstposten GD 18.5 (Hackl) um 3 Stunden und beim Dienstposten GD 21.7 (Schöfer) um 2 Stunden. Weiters ist die Verwendungsänderung für Michaela Ruhmer in GD 20.3 dargestellt.

Weitere Anpassung ist die Ergänzung einer Personaleinheit beim Dienstposten GD 17.5, der durch Überstellung von Roman Brungraber (bisher GD 18.5) geschaffen wird. Diese Überstellung muss vom Gemeindevorstand nach Rechtskraft des geänderten Dienstpostenplanes noch beschlossen werden.

Schließlich ist im neuen Dienstpostenplan noch die Überstellung des Bediensteten Haunschmied von p2 in p1 ab 1.7.2019 dargestellt, die im Schema „ALT“ nach 10-jähriger Verwendung in p2 vorgesehen ist.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Änderung des Dienstpostenplans nicht mehr bewilligungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde, dieser ist jedoch zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung des Dienstpostenplanes mit Anpassung an die aktuelle Besetzung und der erwähnten Überstellungsmöglichkeit zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2019:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 21.3.2019

Das GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2019 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der übermittelte Prüfungsbericht vom 21.03.2019 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Alle Gemeinderatsfraktionen haben zudem eine Ausfertigung des Prüfberichtes erhalten. Insgesamt wird darin die positive Budgetentwicklung gewürdigt. Lediglich einige formale Mängel wurden aufgezeigt, die von der Buchhaltung zu korrigieren sind.

Kritische Bemerkungen gibt es zum Freibad, bei welchem sich ein Ausgabendeckungsgrad von nur etwas mehr als 17 % ergibt. Es wird auf die Verpflichtung der Härteausgleichsgemeinden zur Erreichung eines Ausgabendeckungsgrades von 50 % verwiesen, die dafür entsprechende organisatorische und wirtschaftliche Maßnahmen umzusetzen haben. Die heute im Punkt 9 beschlossenen Änderungen der Freibadöffnung und die Tarifanpassung sollte jedenfalls zur Verbesserung der Einnahmensituation beim Freibad beitragen.

Bei den Personalaufwendungen wurde festgestellt, dass sich diese inkl. Pensionsbeiträge für Beamte voraussichtlich auf 1.050.400 Euro belaufen werden, was rund 22,4 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen entspricht. Gegenüber dem Voranschlag 2018 erhöhen sich die Personalausgaben um 136.400 Euro. Offensichtlich sind in dieser Berechnung die AMS-Förderungen für zwei Bedienstete nicht eingerechnet, womit sich die Ausgaben entsprechend reduzieren.

Bei der Hundeabgabe wird festgestellt, dass diese für das Jahr 2019 für Haushunde 25 Euro und für Wachhunde 20 Euro beträgt. Die Abgabe für Nicht-Wachhunde könnte in Anlehnung an andere Gemeinden des Bezirks auf 40 Euro jährlich erhöht werden. Dazu kann festgestellt werden, dass gemäß den Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetz 2002 statt der bisherigen Festsetzung der Hundeabgabe im Wege der Hebesätze eine eigene Hundeabgabeordnung im Laufe des heurigen Jahres beschlossen werden sollte. Mit diesem Beschluss könnte eine Anpassung der Abgabe erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Voranschlag 2019 vom 21.3.2019 zur Kenntnis zu nehmen und die dazu gemachten Anmerkungen zu beschließen.

GR Hütter hebt die gute Aktion im Feistritzpark hervor, wo bereits Beutelspender für Hundekot aufgestellt wurden.

Da sich ansonsten keine wesentliche Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 7. März 2019

Der Ausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Prüfungsausschuss am 7. März 2019 getagt hat. Der Prüfbericht ist heute dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In dieser Sitzung erfolgte die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2018. Es wurde festgestellt, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden wurden. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 278.107,83 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 136.087,43 zu verzeichnen sind. Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 142.020,40 erzielt werden, wogegen keine Mindereinnahmen erfolgten.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2018 € 12.106.901,69.

Die Schulden betragen per 31.12.2018 € 4.172.034,76. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 7. März 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2018

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2018 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2018 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin berichtet, hat der Prüfungsausschuss auch den Rechnungsabschluss am 7.3.2019 behandelt.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2017 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2018 enthält folgende Abschlussergebnisse:

| | | |
|---|---|---------------|
| <i>Einnahmen des ordentlichen Haushalts</i> | € | 4.833.920,40 |
| <i>Ausgaben des ordentlichen Haushalts</i> | € | 4.833.920,40 |
| <i>Haushaltsausgleich</i> | € | 0,00 |
| <i>Einnahmen des außerordentlichen Haushalts</i> | € | 1.780.820,98 |
| <i>Ausgaben des außerordentlichen Haushalts</i> | € | 1.693.842,81 |
| <i>Soll-Überschuss des außerordentlichen Haushalts</i> | € | 86.978,17 |
| <i>Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2018</i> | € | 4.172.034,76 |
| <i>Gesamtvermögen am 31.12.2018</i> | € | 12.106.901,69 |
| <i>Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2018</i> ... | € | 506.165,68 |

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde weiter verbessert. Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt haben sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um rund 142.000 Euro erhöht. Die Zahlen der Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben wurden vom Prüfungsausschussobmann bereits in seinem Bericht erwähnt.

Der Schuldenstand hat sich durch die Darlehensaufnahme für den Amtsgebäudeneubau vorübergehend erhöht. Dieser wird sich jedoch laut Voranschlag 2019 zum Ende des heurigen Jahres wieder auf unter 4 Millionen Euro verringern.

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Dank des guten Jahresergebnisses konnten entsprechende Zuführungsbeiträge an außerordentliche Vorhaben geleistet werden. Schließlich konnte ein Überschuss von 213.962,57 Euro auf die allgemeine Haushaltsrücklage zugeführt werden. Das gute Haushaltsergebnis ist nicht nur dank der großen Mehreinnahmen, sondern auch aufgrund der sparsamen Haushaltsführung möglich gewesen.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2018.

GR Böttcher erkundigt sich noch betreffend die Bundesförderung für den Stiegenaufgang bei der Musikschule, woraufhin der Vorsitzende informiert, dass die anfallenden Kosten geltend gemacht werden. Es kann jedoch sein, dass aufgrund der günstigeren Eigenregiearbeiten ein Teil der Förderung zurückbezahlt werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Die Gemeindearbeiter haben in dieser Woche mit der Sanierung des Stiegen-Aufganges zur Musikschule begonnen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet nicht wie geplant am 4. Juli, sondern bereits eine Woche früher am 27. Juni 2019 statt.

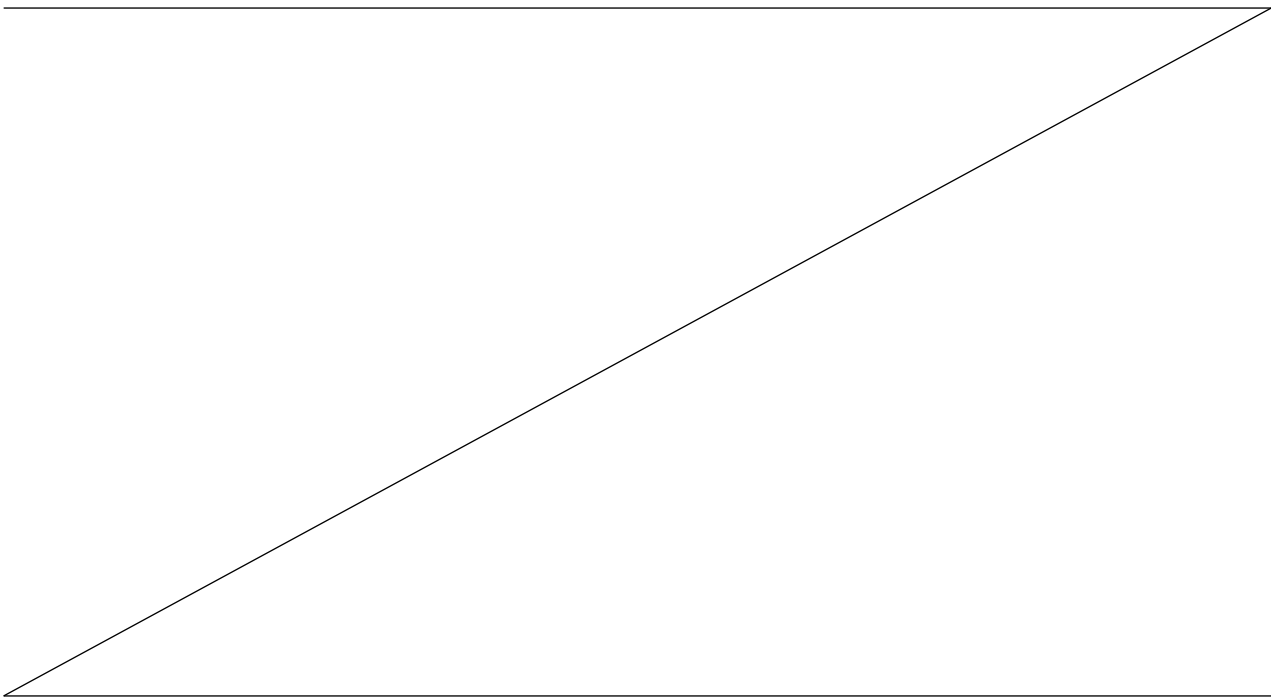
Auf eine Anfrage von GR Hütter erwähnt der Vorsitzende, dass der Sprinter für den Bauhof bereits 20 Jahre alt ist. Die Wünsche der Gemeindearbeiter sind bekannt und man wird versuchen, ein geeignetes Fahrzeug anzukaufen. Allerdings müssen die BZ-Mitteln noch abgeklärt werden. Seitens des Landes wird ein Fahrzeug unter 50.000 Euro als ausreichend gesehen, eine volle Ausrüstung mit Kran usw. würde jedoch das Doppelte kosten. Es muss daher eventuell eine Alternative gesucht werden oder die Gemeinde leistet sich die Zusatzausrüstungen.

GR Ing. Eder informiert, dass der Tag der Abfallwirtschaft erst im Herbst stattfindet, wenn möglich mit der Eröffnung des neuen Altstoffsammelzentrums. Außerdem lädt er zur Flurreinigungsaktion am 6.4.2019, 13:30 Uhr, ASZ, ein und dankt der FPÖ, welche heuer die anschließende Jause übernimmt.

GR Zitterl bemerkt, dass die Edlauer Kinder morgens um 7 Uhr vom Schülerbus nicht mehr mitgenommen werden. Es wurde seitens der Gemeinde schon beim Verkehrsverbund urgiert und dort erhielt man die Auskunft, dass nach den Osterferien wieder ein größerer Bus eingesetzt wird, womit sich dieses Problem lösen müsste. Der Vorsitzende erwähnt, dass er als vorübergehende Lösung anbieten könnte, dass bis zu den Osterferien ein Bus von der Fa. Erlebach eingesetzt wird. Vielleicht können die Kosten dem Verkehrsverbund berechnet werden.

Vizebgm. Sandner lädt ein zum Maibaumaufstellen am 1. Mai 2019, 16 Uhr, Marktplatz. Der Kultur- und Bildungsring wird bei diesem Anlass auch die neuen Heimatblätter in den Gasthäusern Ott, Hofer und Grebsal zur jeweiligen Wirtshausgeschichte vorstellen. Auch in den übrigen Wirtshäusern werden einige Tage später die Heimatblätter vorgestellt.

Der Vorsitzende lädt zum Tag der offenen Baustelle morgen am 5. April 2019, ab 13 Uhr, ein. Um 12 Uhr kommen bereits die 3. Klassen der Volksschule Lasberg. Die Musik wird ab ca. 15 Uhr im neuen Musikheim spielen.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21. Februar 2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27. Juni 2019 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 27.06.2019

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)